

## **Protokoll**

### **über die 10. GRA (11-16) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Andervenne vom 23.09.2013 im Andreashaus**

#### **Anwesend sind:**

##### **Bürgermeister**

Schröder, Reinhard,

##### **Ratsmitglieder**

Friemerding, Maria, Ginten, Heinrich, Heese, Ingrid, Meyer, Franz, Sunder, Ludger, Wübben, Ludger,

##### **Protokollführer**

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter

##### **Ferner nehmen teil**

Oldiges, Ansgar, Dipl. Ing. (FH)

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

#### **Es fehlen:**

##### **Ratsmitglieder**

Kleve, Werner, Schmitz, Reiner (entschuldigt),

#### **Tagesordnung:**

##### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 9. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 17.06.2013
3. 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2010 für den Landkreis Emsland im sachlichen Teilabschnitt Energie  
Vorlage: V/080/2013
4. Beschluss über die Jahresrechnungen für die Haushaltss Jahre 2010 und 2011 sowie über die Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: II/009/2013

5. Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften  
Vorlage: III/034/2013
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

## **I. Öffentliche Sitzung**

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 9. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 17.06.2013

Das Protokoll wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2010 für den Landkreis Emsland im sachlichen Teilabschnitt Energie  
Vorlage: V/080/2013

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlagen V/080/2013 vom 04.09.2013 und V/072/2013 vom 07.08.2013 ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Nach eingehender Beratung fasst der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig folgende Beschlüsse:

Die vorstehenden Ausführungen zur 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2010 für den Landkreis Emsland im sachlichen Teilabschnitt Energie werden zur Kenntnis genommen. Dem Landkreis Emsland sind fristgerecht folgende Anregungen zur Erarbeitung des Entwurfs des RROP mitzuteilen:

- a) Im Rahmen der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren sind in der Gemeinde Messingen (Ortsteil Brümsel) und der Stadt Freren (Im Bardel) rechtswirksam entsprechende Sonderbauflächen für Windenergieanlagen dargestellt worden. In beiden Windparks sind die (bislang) maximal zulässigen Windkraftanlagen, nämlich 3 in Messingen und 12 am Standort in Freren, errichtet worden. Zudem sind südlich des Windparks in Freren aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs 2 weitere Anlagen entstan-

den. Es wird beantragt, die vorgenannten Windparks künftig als Vorranggebiete für Windenergienutzung im angepassten RROP aufzunehmen. Aufgrund der Größe und der insgesamt 14 Anlagen dürfte der Park in Freren nach dem Status quo heute schon unstreitig als raumbedeutsam einzustufen sein. Dies gilt umso mehr, als das die das Plangebiet trennende Richtfunktrasse inzwischen nicht mehr planungsrelevant zu berücksichtigen ist.

- b) Aus Sicht der Samtgemeinde Freren und ihrer Mitgliedsgemeinden sind vorrangig Möglichkeiten einer räumlichen Erweiterung der planungsrechtlich ausgewiesenen Windparks zu prüfen. Nach Gesprächen mit verschiedenen potenziellen Betreibergesellschaften bietet bevorzugt der Windpark im Bardel der Stadt noch erhebliches Entwicklungspotenzial für zusätzliche Vorrangstandorte.
- c) Darüber hinaus ist im weiteren Planverfahren zur Änderung des RROP auch zu prüfen, ob und inwieweit durch Ergänzung / Abrundung vorhandener bzw. geplanter Windparks im Grenzbereich benachbarter Kommunen (z.B. Spelle/Lünne oder Samtgemeinde Fürstenau) die Errichtung von Windkraftanlagen auch auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren möglich ist.
- d) Eine Ausweisung neuer (isolierter) Vorranggebiete für Windenergienutzung sollte nur nachrangig in Betracht kommen. Unter Berücksichtigung der seinerzeit zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans und im Zuge des angesprochenen Gerichtsverfahrens erneut erstellten Potentialstudien dürften derartige Vorrangstandorte ohnehin eher unwahrscheinlich sein.
- e) Die Stadt Freren hat im Jahre 2011 das ca. 15 ha große Gebiet des ehem. Bundeswehrdepots westlich der Schapener Straße (K 316) mit einem Sondergebiet „Energiepark Freren“ rechtsverbindlich überplant (Bebauungsplan Nr. 38). Hintergrund ist die beabsichtigte Errichtung einer größeren Biogasanlage, die ausdrücklich nicht mit NaWaRo-Stoffen betrieben werden darf. Die Größe und Zweckbestimmung des Geländes lässt darüber hinaus grundsätzlich auch eine Weiterentwicklung im Bereich der Erzeugung anderer (regenerativer) Energien zu. Ich bitte dies, soweit es von dort für erforderlich gehalten wird, bei der Änderung des RROP entsprechend zu berücksichtigen.

Sobald im Rahmen des Planverfahrens zur Änderung des RROP erste Ergebnisse des Landkreises Emsland über mögliche zusätzliche Vorrangstandorte für Windenergieanlagen vorliegen, sind sie dem Rat der Gemeinde Andervenne zur Beratung vorzulegen.

Punkt 4: Beschluss über die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 sowie über die Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: II/009/2013

Bürgermeister Schröder verlässt den Sitzungsraum und übergibt die Leitung an die stv. Bürgermeisterin Heese.

Stv. Bürgermeisterin Heese erläutert anhand der Vorlage II/009/2013 vom 04.09.2013 die Sach- und Rechtslage.

Auf Grund der Berichte über die Prüfung der Jahresrechnungen 2010 und 2011 bei der Gemeinde Andervenne sowie der Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den Prüfungsberichten beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig, die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wie nachstehend aufgeführt zu beschließen:

Danach schließt ab:

**a) die Jahresrechnung 2010**

	<u>Soll-Einnahmen</u>	<u>Soll-Ausgaben</u>
Im Verwaltungshaushalt	409.253,16 €	409.253,16 €
im Vermögenshaushalt	72.855,85 €	72.855,85 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>482.109,01 €</b>	<b>482.109,01 €</b>
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €	
+ neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt		0,00 €
Vermögenshaushalt		4.000,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste		2.159,13 €
- Abgang alter Kassenausgabereste		0,00 €
<b>Insgesamt:</b>	<b><u>482.109,01 €</u></b>	<b><u>482.109,01 €</u></b>
<b>Unterschied:</b>		<b><u>0,00 €</u></b>

**b) die Jahresrechnung 2011**

	<u>Soll-Einnahmen</u>	<u>Soll-Ausgaben</u>
Im Verwaltungshaushalt	444.425,93 €	444.425,93 €
im Vermögenshaushalt	603.158,19 €	603.158,19 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.047.584,12 €</b>	<b>1.047.584,12 €</b>
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €	
+ neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt		0,00 €
Vermögenshaushalt		50.653,63 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste		86.747,40 €
- Abgang alter Kassenausgabereste		0,00 €
<b>Insgesamt:</b>	<b><u>1.047.584,12 €</u></b>	<b><u>1.047.584,12 €</u></b>
<b>Unterschied:</b>		<b><u>0,00 €</u></b>

Die Prüfungsberichte für die Haushaltjahre 2010 und 2011 sind mit den Stellungnahmen des Bürgermeisters öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist vorher öffentlich bekannt zu machen.

Dem Bürgermeister wird für die Haushaltjahre 2010 und 2011 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Bürgermeister Schröder kehrt zurück und übernimmt die Leitung der Sitzung.

Punkt 5: Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften  
Vorlage: III/034/2013

Bürgermeister Schröder erläutert anhand der Vorlage III/027/2013 vom 04.09.2013 die Sach- und Rechtslage. Im Vergleich mit den zuletzt abgerechneten Maßnahmen 2012 ist mit einem Mehraufwand in Höhe von ca. 250,00 € jährlich zu rechnen.

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 04.03.2013, die Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften mit Wirkung vom 01.01.2013 zu ändern, und der Empfehlung des Samtgemeindeausschusses im Interesse einer einheitlichen Handhabung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig, ab dem 01.01.2014 die gleichen Zuschüsse zu zahlen wie der Landkreis Emsland. Für das Haushaltsjahr 2013 stehen die Mittel nicht zur Verfügung.

Punkt 6: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Bürgermeister Schröder teilt mit, dass er viele Rückmeldungen aus der Gemeinde bekommen habe, die sich positiv über die Gestaltung der Bürgerversammlung geäußert haben. Man sei auf dem richtigen Weg. Dies gibt auch ein Dankschreiben von Frau Elisabeth Buller, die in diesem Jahr für ihr ehrenamtliches Engagement geehrt wurde, wieder.
- b) Die Ratsmitglieder Franz Meyer und Ludger Wübben werden anl. des Volkstrauertages am 17.11.2013 am Ehrenmal den Kranz niederlegen.
- c) Stv. Bürgermeisterin Heese wird am 03.10.2013 die Ehrung anl. des 90. Geburtstages von Frau Maria Bäumer durchführen.
- d) Hauptamtsleiter Schröder teilt mit, dass die Gemeinde Andervenne im Haushaltsjahr 2012 eine Spende über 6.545,00 € angenommen habe, der bereits in der Sitzung am 02.04.2012 zugestimmt wurde. Darüber hinaus sind keine weiteren Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2012 eingegangen.

Der Rat der Gemeinde Andervenne nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

- e) Ratsmitglied Wübben bittet darum, einen an der Straße „Im Venne“ durch Sturm beschädigten Baum auf seine Standfestigkeit hin zu überprüfen. Darüber hinaus wäre ein allgemeiner Rückschnitt der Bepflanzung im Straßenseitenraum an dieser Straße angezeigt. Des Weiteren gibt er zu überlegen, ob die Aufstellung eines Papierkorbes, der im Vorbei fahren genutzt werden kann, sinnvoll wäre, weil zunehmend Müll, verstärkt vom Schnellrestaurant „Mc Donalds“ hier entsorgt würde.

Zur Frage der Standfestigkeit des Baumes wird eine Prüfung erfolgen. Über das Ergebnis wird dann in der nächsten Sitzung berichtet. Ein Rückschnitt der Bäume wird in den Monaten Januar/Februar 2014 in Auftrag gegeben.

Für die Überlegungen, einen Müllfangkorb für „Vorbeifahrer“ einzurichten, werden zunächst die anfallenden Kosten ermittelt. Der Sachverhalt wird dann in der nächsten Ratssitzung wieder vorgetragen, um dann abschließend über den Antrag zu entscheiden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Punkt 7: Einwohnerfragestunde

- a) Der Zuhörer Andreas Meißen berichtet von 70 Unterschriften von Anliegern, die seinen Antrag auf Errichtung einer Ampel im Zuge der B 214 unterstützen. Ein entsprechendes Schreiben mit den Unterschriftenlisten wird Herrn Landrat Winter übersandt. Die vom Landkreis Emsland festgestellte Zahl der Querungswilligen korrigiert Herr Meißen insofern nach oben, dass ihm bis zu 20 Kinder bekannt seien, die die B 214 oft mehrmals täglich queren müssten.

Bürgermeister Schröder berichtet, dass die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Emsland in den letzten 2 Monaten zweimal eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt habe. Bei der ersten Messung über drei Stunden seien rund 470 Fahrzeuge gezählt worden. Es gab 17 Geschwindigkeitsüberschreitungen bei einer bekanntlich zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h, davon 6 mit Geschwindigkeiten über 100 km/h, die bis zu 116 km/h reichten. Für die zweite Messung, die erst vor kurzem stattfand, sind noch keine Ergebnisse bekannt.

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag der Anlieger auf Einrichtung einer Ampelanlage im Zuge der B 214 vom Gemeinderat unterstützt. Im Zuge des Antrags schreibens an den Landkreis Emsland wird erfahrungsgemäß eine Beteiligung der Gemeinde erfolgen. Auch der tatsächliche Kostenaufwand sowie die Kostenzuständigkeit sind in diesem Zusammenhang zu klären.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.